

Beschlussvorlage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07512**
 Datum: 24.09.2008
 Bezug-Nummer.
 Kostenstelle/Unterabschnitt:
 Verfasser: Dez. I/ Amt für Finanzservice
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für sonstige Bewirtschaftungskosten für unbebaute Grundstücke im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe für sonstige Bewirtschaftungskosten (Niederschlagswasser) in der Haushaltsstelle 1.8810.540200 in Höhe von 268.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:

1.8800.150000 Wohn- und Geschäftsanwesen, Mieterstattungen	34.900 EUR,
1.8810.140200 unbebaute Grundstücke, Mietauskehr	93.800 EUR,
1.8800.509300 Wohn- und Geschäftsanwesen, Abbruchkosten	9.300 EUR,
1.8810.531400 unbebaute Grundstücke, Mietauskehr	130.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

Verwaltungshaushalt :

1.8810.540200

268.000 EUR

Deckung:

1.8800.150000

34.900 EUR

1.8810.140200

93.800 EUR

1.8800.509300

9.300 EUR

1.8810.531400

130.000 EUR

Egbert Geier
Beigeordneter

Begründung:**Überplanmäßige Ausgabe unbebaute Grundstücke, sonstige Bewirtschaftungskosten**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.8810.540200 Unbebaute Grundstücke Sonstige Bewirtschaftungskosten	150.0000	268.000	418.000

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahmen EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.8800.150000 Wohn- und Geschäftsanwesen Rückzahlung aus Mieterstattungen	2.000	34.900	36.900
1.8810.140200 Unbebaute Grundstücke Mietauskehr	0	93.800	93.800

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minderausgaben EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
1.8800.509300 Wohn- und Geschäftsanwesen Abbruchkosten	65.000	9.300	55.700
1.8810.531400 Unbebaute Grundstücke Mietauskehr	130.000	130.000	0

Das Amt für Liegenschaften begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils vom August 2007 ist die Stadt Halle (Saale) als Eigentümer verpflichtet, gemäß Abwasserbeseitigungssatzung Niederschlagswasser für Grundstücke, auf denen sich Garagen Dritter befinden, zu zahlen.

Die Forderungen der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH wurden vorab angekündigt. Sie sind in 2008 noch kassenwirksam zu zahlen, um in 2008 eine Weiterberechnung auf die Eigentümer der Garagen vornehmen zu können.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Die Minderausgaben kommen dadurch zustande, dass für den Winterdienst weniger Mittel benötigt wurden als eingeschätzt.

Die Minderausgabe in der Mietauskehr ergibt sich durch abgewiesene Rückübertragungsansprüche.

Die Mehreinnahme in der Mietauskehr ergibt sich ebenfalls aus abgewiesenen Rückübertragungsansprüchen, so dass die hier eingenommenen Mittel zur Deckung verwendet werden können.